Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1861)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Rarlen.)

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Verwaltung bot im Berichtsjahre keine außergewöhnslichen Thatsachen dar, sondern bewegte sich vorzüglich in der Vollziehung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Formation unserer Truppen und ihrer Instruktion, Aussrüftung u. s. w.

In gesetzgeberischer Beziehung ist die Erlassung folgender Gesetze anzuführen:

- 1) Gesetz, betreffend die Aufhebung des Rekrutenunterrichts in den Bezirken, vom Bundesrathe gutgeheißen den 20. Dezember;
- 2) Gesetz über den Bestand des Central=Instruktionskorps, vom 3. Dezember;
- 3) Gesetz über die Entschädigung der Bezirkskommandanten, ihrer Sektionsschreiber und über die Besoldung des Insstruktionskorps.

Zu diesen vom Großen Nathe erlassenen Gesetzen kommen noch einige Erlasse der Bundesbehörden, die in üblicher Weise bekannt gemacht wurden.

Nachdem bereits ein auf die Aufhebung des Rekrutenuntersrichts abzielender Anzug vom Großen Rathe erheblich erklärt worden, legte der Regierungsrath, überzeugt von der Zweckmäßigsteit einer solchen Maßnahme, dem Großen Rathe einen sachbezüglichen Gesetzesentwurf vor, der dann auch angenommen wurde. Die Annahme desselben zog die Modifikation einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Militärorganisation, namentlich die Aushebung der Bezirksinstruktorenstellen und ihre Ersetzung durch Sektionsschreiber, und dann auch eine Vermehrung des nun bestentend mehr in Anspruch genommenen Central-Justruktionsperssonals nach sich.

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufnahme der Verzeichnisse der in's militärpflichtige Alter tretenden jungen Leute vom Geburts= jahr 1842 unterblieb in Folge beabsichtigter Aussetzung des Restrutenunterrichts.

Gegen eine bundesräthliche Vorschrift, die den Offiziers= aspiranten der Spezialwaffen das Tragen des Offizierswaffen= rockes besiehlt, machte die Militärdirektion ihre Vemerkungen, die als berechtigt anerkannt wurden.

Der Anfang zur Einführung der neuen Reglementsbeftimsmungen über die Bekleidung und Ausrüftung der Truppen gab Veranlassung zu mehrsachen Versügungen bei den verschiedenen Spezialverwaltungen der Direktion. Dieselben werden hier nicht besonders hervorgehoben, indem der Regierungsrath unterm 11. Desember hierüber dem Großen Rathe ausführlichen Bericht erstattete, worauf dieser für die Kosten fraglicher Neuerungen einen Nachkredit von Fr. 38,000 bewissigte. Am Ende des Berichtssiahres gab die Militärdirektion der betreffenden eidgenössischen Behörde ihre auf die gemachten Erfahrungen und auf Anhörung

der kompetenten Personen gegründeten Bemerkungen über die neuen Reglementsvorschriften ein.

Unterm 9. August beschloß der Regierungsrath, es sei den kantonalen Stadsoffizieren, welche freiwillig dem im Hochgebirge stattsindenden Truppenzusammenzuge folgen würden, eine Entschädigung von Fr. 10 täglich auszurichten.

Die Unzulänglichkeit der für die Landwehrinspektionen ansberaumten Zeit von zwei Tagen und der geringe Rutzen, der daraus entsproß, veranlaßte die Militärdirektion bei dem eidgenößssischen Militärdepartemente eine Uenderung in dem Sinne anzusregen, daß für die Inspektionen je drei Tage verwendet, hingegen dieselben nur alle zwei Jahre abgehalten werden sollten.

Diesem Vorschlage gab der Regierungsrath, nachdem er vom eidgenössischen Militärdepartemente angenommen worden, seine Zustimmung, und es wird nun in Ausführung desselben jährlich die Hälfte der gesammten Landwehr zu einer dreitägigen Inspektion gezogen.

Unterm 27. März wurde vom Regierungsrathe beschlossen, es solle vom laufenden Jahre an, mit den zur Instruktion ein= rückenden Rekruten der Infanterie eine Prüfung im Lesen, Schrei= ben und Rechnen vorgenommen und für das Jahr 1861 ver= suchsweise denjenigen, welche nichts leisten, während der Instruk= tionszeit einigen Unterricht in den angeführten Fächern ertheilt werden.

Es mag hier noch beiläufig bemerkt werden, daß das Landjägerkorps, das in einigen Beziehungen auch unter der Militär= direktion stand, durch das Gesetz vom Dezember 1861 seit An= sang des solgenden Jahres dem Geschäftsbereiche derselben nun gänzlich benommen ist.

II. Spezielle Berwaltung.

A. Veranderungen im Mannschaftsbestande.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidgenössischen Stabes befinden sich 81 bernische Offiziere, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Grade vertheilen:

a. Rombattanten.

- 6 Obersten,
- 14 Oberitlieutenante,
 - 9 Majore,
- 8 Hauptleute,
- 2 Lieutenante.

b. Nichtfombattanten.

- 3 mit Oberstenrang, worunter der Oberauditor und der Oberfeldarzt,
- 4 mit Oberstlieutenantsrang,
- 5 " Majorsrang,
- 12 " Hauptmannsrang,
- 18 " Lieutenantsrang.

Die Gesammtzahl steht der des Jahres 1860 gleich.

Einer der Bezirksfommandanten erhielt die verlangte Entlassung, der die Wiederbesetzung dieser Stelle sogleich durch eine Neuwahl folgte. Bezirksinstruktoren kannen 5 in Abgang, deren Ersetzung wegen der beabsichtigten Aushebung des Rekrutenunterrichts in den Bezirken dahin gestellt blieb.

' Uebertrag 103
Zu diesen kommt noch die Aufnahme in unsere Mis
lizen von früher in auswärtigen Diensten gestandenen
Offizieren 4
so daß der Gesammtzuwachs an Offizieren beträgt 107
Der Abgang in den Offizierscadern beträgt 101 Offfziere,
von denen kommen:
auf den Auszug 46
" die Reserve
" " Landwehr 20
101
Darunter sind 48 in eine andere Milizklasse übergetretene
Offiziere.
Offiziersbeförderungen ergaben sich:
im Auszug
in der Reserve
" "Landwehr
Zusammen 161
,0
Bei den Truppen vom Feldweibel abwärts haben folgende
Beränderungen stattgesunden:
Wegen vollendeter Dienstpflicht erhielten von der Altersklasse
1817 die gänzliche Entlassung 912 Mann.
Von der Reserve traten zur Landwehr über:
beim Genie und bei'r Artillerie der Altersklasse 1823
128 Mann
bei der Kavallerie, den Scharfschützen und der Anfanterie der Altersklasse 1823 908
der Infanterie der Altersklasse 1823 908 "
Zusammen 1036 Mann
Vom Auszuge zur Reserve:
Yes! San Errar I of the fifther I was a farment to any City.
bei den Spezialwaffen insgesammt vom Ein- trittsjahre 1853

Ueberirag 247 Mann
und bei der Infanterie vom Eintritts-
jahre 1851
Zusammen 1280 Mann
Als fernere Mutationen bei den Truppen im Allgemeinen
sind zu verzeichnen:
Abgang durch Tod
Aus verschiedenen Gründen, Auswanderung,
Dienstuntauglichkeit u. s. w 601 "
Als vermißt
Durch Uebertragung von einem Bataillon,
einer Kompagnie in andere 191 "
Zusammen 943 Mann
Urlaubsbewilligungen für mindestens ein Jahr wurden an
Unteroffiziere und Soldaten 444 ausgestellt.
An Rekruten erhielten die verschiedenen Korps folgenden
An Refruten erhielten die verschiedenen Korps folgenden Zuwachs:
Zuwachs:
Zuwachs: Genie:
Zuwachs: Senie: Sappeurs 40 Mann
Zuwachs: Senie: Sappeurs 40 Mann Pontonniers 21 "
Zuwachs: Senie: Sappeurs 40 Mann Pontonniers
Buwachs: Senie: Sappeurs 40 Mann Pontonniers 21 " 11 Mann Artillerie und Train
Zuwachs: Senie: Sappeurs 40 Mann Pontonniers
Buwachs: Senie: Sappeurs
Zuwachs: Senie: Sappeurs
Buwachs: Senie: Sappeurs
Zuwachs: Senie: Sappeurs
Buwachs: Senie: Sappeurs

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 18	62.
Kantonsstab	1 09
Auszug:	
Bestand der Stäbe und der Kompagnien 16,368	
Garnisonsmusik 47	
Wafanna .	16,915
Referve: Bestand der Stäbe und der Kompagnien	8,461
Landwehr:	0,401
Bestand der Stäbe und der Kompagnien	9,084
Uneingetheiltes Personal:	-,
Offiziere des Auszuges 92	
" der Reserve	
" "Landwehr 74	
Aerzte und Pferdeärzte 10	
Bezirksinstruktoren 79	
Central=Instruktionskorps	
Rrantenwärter 49	
Ueberzählige Spielleute, Korpsarbeiter,	
Frater u. dgl	
Postläuser	
Schreiber	0.000
_	2,060
Total	36,629

B. Militärunterricht.

a. Refrutenunterricht.

1) Kantonaler.

Mit Kücksicht auf die angebahnte Aufhebung des Rekrutensunterrichts in den Bezirken wurde der letztere, der die Rekruten der Altersklassen 1841 und 1842 beschlagen hätte, suspendirt.

In der Centralschule wurden in gewohnter Zeitdauer in fünf Abtheilungen (Schulbataillone) instruirt:	und
Infanterierekruten der Altersklasse 1840 und ältere	mit
ihrer Justruktion im Rückstande Gebliebene, zusam	
1981 M	
Infanterie-Offiziersaspiranten, vor Beginn	
der eidgenössischen Aspirantenschule 65 ,	,
Genie-Tambouren, Frater der Spezial-	
waffen und Büchsenmacher der Scharf-	
schiitzen 10 ,	,
Zusammen 2056 M	ann
2) Eidgenössischer.	
Zur Ergänzung der Korps der Spezialwaffen wurden	in
die eidgenössischen Rekrutenschulen zur Instruktion abgeschickt:	
Genie:	
Sappeurs 40	
Pontonniers 20	
	60
Kanoniere und Trainmannschaft	188
Ravallerie:	
Dragoner 44	
Guiden 8	
	52
Scharfschützen	98
Offiziersaspiranten 1. Klasse von verschiedenen	00
Waffen	$\frac{23}{}$
Zusammen 4	21
Un Offiziersaspiranten II. Klasse wohnten den eidgenössis	Hen
Kursen bei :	
für die Spezialwaffen 22	
" " Infanterie 61	

b. Cadreinstruftion.

	Dieselbe	,										0			zur
ersteri	i wurde													ogen:	
	Stabs	offizi	ere	•	•		•	•			•		•	14	
	Subal	terno	offizi	ere	, ii	tbeg	riff	en	5	Ail	em	ajor	re		
	und	5	Qu	arti	erm	teiste	er	•			•			120	
	Rompo	ignie	=Un	tere	offiz	iere	al.	ler	Gr	ade				305	
	Tambe	O			110									5	
	Frater													20	
	Spielle													153	
	Op. 1011.	,,,,,	79	·	•	•		•	•						
										31	ŋar	nme	n	616	
	In die	eidg	enöj	jijd	hen	He	fru	tenf	chul	len	gin	gen	at):	
	Offizie	ere,	inbe	grif	fen	2	Aei	rzte						21	
	Untero	ffizie	re					•						82	
	Arbeite													6	
	Frater													7	
	Spielle													20	
	O F		-		10.00		ā	150	•					20 20 200	
										31	ijai	nine	en	136	
	Ravall	eriste	en r	em	onti	rten		•	•		٠	•	•	29	

Die früher stattgesundene Verbindung der Inftruktion eines Theils der Vezirkskommandanten und Bezirksinstruktoren mit der Infanteriecadreinstruktion unterblieb im Verichtsjahre. Auf den Antrag der Militärdirektion beschloß der Regierungsrath am Schlusse des Jahres 1860, zum Zwecke der Einführung des Unterrichts im Freiturnen bei den Rekruten, vorerst diesen Unsterricht dem Central Instruktionspersonal ertheilen zu lassen. Diese Maßnahme wurde dann auch im Anfange des Berichtsziahres nach Anstellung eines Turnkehrers ausgeführt und erreichte ihren Zweck so weit, daß daraufhin fraglicher Unterricht durch die Instruktoren den Rekruten mit Erfolg gegeben werden konnte.

Gemäß dem Eingangs erwähnten Beschlusse des Regierungserathes wurde die Prüfung der Infanterierekruten im Schreiben, Lesen und Rechnen bei allen Infanterierekruten unter der Leitung des Herrn Schulinspektors des Mittellandes durch beigezogene Schullehrer in der Kaserne vorgenommen.

C. Wiederholungskurse.

1) Rantonale.

Cs kamen vom Auszuge die Bataillone Nr. 16, 37, 54, 55, 60 und 67 und 69 und von der Reserve die Bataillone Nr. 89, 92, 95 und 96 zum Wiederholungskurse.

Die Bataillone 16, 37, 55, 60 und 67 machten ihren Kurs in gewohnter Weise während einer Woche, mit Zuschlag von je einem Tage für die Schießübungen, nach sechstägiger Cadrevorübung. Dabei wurden drei Bataillone, Nr. 16 in Thun und Nr. 37 und 55 in Vern, einkasernirt, die andern beiden dagegen in ihren Bezirken zusammengezogen und bei den Bürgern einquartiert. Die Bataillone Nr. 54 und 69 erhielsten ihren Wiederholungsunterricht in Bern, ohne Vorübung der Cadres, während eirea 10 Tagen, das erstere als Vorbereitung auf den eidgenössischen Truppenzusammenzug, das letztere als Vorbereitung auf die eidgenössische Centralschule.

Da im vorhergehenden Jahre das Batailson Nr. 43 außer seiner Reihenfolge zum Wiederholungskurse berusen worden war, so wäre es in diesem Jahre eigentlich nicht in Dienst zu ziehen gewesen; um indessen dasselbe wieder in ordentlichen Turnus zu bringen, wurde es gleichwohl einberusen zu einer Inspektion und Uebung von drei Tagen.

Die Reservebatailsone machten ihre Kurse während drei Vorübungstagen für die Cadres und während vier Tagen, ins begriffen einen Tag für die Schießübung, in ihren Bezirken und wurden dabei bei den Bürgern logirt.

Wie gewohnt wurde im Herbst eine Anzahl von den Wiesderholungskursen dispensirter oder auch ohne genügende Entsschuldigung ausgebliebene Militärs zur Dienstnachholung oder Bestrafung nach Bern gezogen.

Anläßlich der Wiederholungskurse wurde die Mannschaft mit Burnand-Prelaz-Gewehren versehen und ihr gleichzeitig das Leder-werk zum Schwärzen und Umändern nach den neuen Reglemen-ten abgenommen.

2) Eidgenössische.

An eidgenössischen Wiederholungskursen Theil zu nehmen traf folgende Truppen:

Vom Auszuge:

Die Sappeurkompagnie Nr. 5;

- " 12-Pfünder-Kanonenbatterie Nr. 5;
- " 6=Pfünder=Batterie Nr. 11;
- " Raketenbatterie Nr. 29;
- " Positionskompagnie Nr. 33;

zwei Parktrainabtheilungen zusammen von 32 Mann;

die sechs Dragonerkompagnien Nr. 2, 10, 11, 13, 21 und 22;

die Guidenkompagnie Nr. 1;

" Scharsschützenkompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33. Von der Reserve:

Die Sappeurkompagnie Nr. 9;

- " Pontonnierfompagnie Nr. 5;
- " 6=Pfünder=Batterie Nr. 45;
- " Raketenbatterie Nr. 57:
- " Positionskompagnie Nr. 61;
- " Parksompagnie Nr. 71;

eine Abtheilung Parktrain von 26 Mann;

die Scharfschützenkompagnie Nr. 49.

Zum ersten Male mußten im Berichtsjahre zur Instruktion die Linienkaissons und Raketenwagen mit 6 Pferden, sowie die Reservekaissons der schweren Batterien, Rüstwagen und Feldsschmiede, mit 4 Pferden bespannt sein, statt daß früher eine geringere, sog. Schulbespannung zugelassen ward, und den schweren Batterien überdieß bloß 4 statt wie jetzt 6 Kaissons mitgegeben werden mußten.

D. Eidgenöffische Centralschule

Zum theoretischen Theile derselben rückten ein:

- 1 Bataillonstommandant;
- 2 Infanteriemajore;
- 1 Aidemajor;
- 3 Artillerieoffiziere;
- die Offfziersaspiranten II. Klasse des Genie und der Arstillerie.

In die Applikationsschule:

Die Artillerieoffiziere und Offiziersaspiranten, welche bereits zum theoretischen Kurse eingerückt waren;

eine Abtheilung Artislerie und Train von 8 Mann;

" Parktrain von 12 Mann;

das Infanteriebataillon Nr. 69 in reduzirter Stärke, d. h' die Kompagnien zu 61 Mann.

E. Cidgenössischer Truppengusammengug.

Derselbe fand im Hochgebirge statt, vom 12. bis 26. August. Dazu wurde das Bataislon Nr 54 beordert. Für jede Komspagnie war der Bestand auf 100 Mann festgesetzt.

Von Berneroffizieren folgten dem Truppenzusammenzuge freiwillig:

1 eidgenöffischer Stabsoberftlieutenant;

- 1 Bataillonstommandant;
- 2 Infanteriemajore;
- 1 Alidemajor;

ferner nahmen daran mit den Walliser Gebirgsbatterien freiwillig 2 bernische Artillerieoffiziere Theil.

F. Derschiedene Spezialkurse.

- 1) Phrotechnischer Aurs in Thun, vom 24. Februar bis 16. März; dazu wurden zwei Unteroffiziere der Parks artillerie beordert.
- 2) Jufanterie-Zimmerleutenkurs; dazu wurden abgeschickt:
 - 1 Offizier;
 - 3 Korporale;
 - 17 Zimmerleute;
 - 2 Offiziere rückten freiwillig dazu ein.
- 3) Sanitätsturse.

Solcher fanden 3 statt:

- 1) deutscher Fraterkurs in Solothurn, bernische Theilnehmer 15 Frater;
- 2) Kurs für Aerzte und Ambülancen-Dekonomen in Solothurn, Theilnehmer 2 Aerzte:
- 3) Kurs für Aerzte und Ambülancen-Dekonomen in Zürich, Theilnehmer 3 Aerzte.
- 4) Rurs für Infanterieinstruktoren.

Ein solcher wurde vom 25. Februar bis 22. März in Basel abgehalten, der sich in eine Aspirantenschule und einen Wiederholungsunterricht theilte; zum erstern wurden 3 jüngere Instruktoren, zum letztern 3 der ältern besordert.

Zwei andere unserer Instruktoren wurden bei einer mit der Instruktorenschule verbundenen Schießschule in Unspruch genommen.

Auf spezielles Ansuchen des eidgenössischen Militärdepartements wurden demselben, zur Verwendung bei Schießversuchen mit gezogenem Geschitz in Thun, unter zwei Malen eine Abtheislung Artilleriemannschaft zur Versügung gestellt, die von der Sidgenossenschaft statt der reglementarischen Besoldung angemessene Entschädigung erhielt.

Die eine Abtheilung zählte 22 Mann und die andere 12 Mann.

G. Inspektionen, Schiefübungen u. f. w.

Es ist oben von dem von der Eidgenossenschaft zugestans denen Begehren, die Landwehr nur alle zwei Jahre, hingegen dann auf 3 Tage zur Uebung und Inspektion zusammen zu ziehen, Erwähnung geschehen. Im Berichtsjahre fand diese Reuesrung zuerst so ihre Anwendung, daß statt der gesammten Landswehr nur die Häfte derselben zur Instruktion für 3 Tage zusammen berufen wurde. Es betraf dieses:

die Sappeur=Rompagnie;

die 3 Artillerie=Rompagnien;

die Bataissone Nro. 1, 4, 7 und 8.

Die Inspektion der Sappeur-Kompagnieen fand in Bern durch Herrn eidzen. Staabsmajor Schuhmacher, die der Artillerie durch Herrn eidzen. Oberst Wehrli in Viel, Burgdorf und Thun statt. Die Infanteriebataillone wurden flügelweise in ihren resp. Bezirken gemustert und zwar zum größern Theile durch Herrn eidzenössischen Oberst Schwarz. Die Inspektionsberichte lauten durchgehends befriedigend, nur nimmt das schweizerische Militärsdepartement aus ihnen Anlaß, auf die Nothwendigkeit zur Ansschaffung neuer Militärkapütte und Mäntel hinzuweisen, indem die vorhandenen kaum für Auszug und Reserve hinreichen, also keine für die Landwehr verwendbar bleiben würden.

Die aus den jüngern Mannschafsklassen gebildete Landwehrsbatterie Nr. 1 bediente eine bespannte 6-Pfünderbatterie und machte

Exerzitien im Scharsschießen, deren Resultat sowie überhaupt die Leistungen dieser Batterie, besonders lobend hervorgehoben werden.

Die Dragonerkompagnien Nro. 24, 25 und 26 der Resferve hatten ihre gewöhnliche Inspektion. Auch dieses Mal wurde die letztere auf besondere Einladung der eidgen. Militärbehörde durch den kantonalen Militärdirektor vorgenommen.

Wie üblich hatten die Scharfschützenkompagnien die keinen Wiederholungskurs bestanden, ihre zweitägigen Schießübungen. Es beschlug dieses die Kompagnien Nro. 4, 48 und 50.

Im Herbst fanden die Eintheilungsmusterungen der Rekrusten der Altersklasse 1841 statt, wobei sich die Militärdispensastionskommissionen besammelten

Auch im Berichtsjahre fand sich Gelegenheit militärische Bestrebungen außer dem Dienste in entsprechender Weise zu unterstützen. So wurden der Offiziers-Leistgesetlschaft in Vern Jägerund Burnand-Prelaz-Gewehre zur Benutzung bei ihren freiwilzligen Schießübungen überlassen, und dem Artillerie-Vereine in Vern eine 6-Pfünder-Kanone für seine Exerzitien zur Verfügung gestellt.

Reitkurse mit Benutzung eidgen. Regiepferde fanden zwei statt, der eine in Langenthal, der andere in Ridan.

Noch mag hier angeführt werden, daß die Militärdirektion im Falle war zur Handhabung der Ordnung bei Vollziehung von Todesurtheilen, den betreffenden Regierungsstatthalterämtern unster drei Malen Militärdetaschemente zur Verfügung zu stellen.

H. Aktivdienft.

Im Berichtsjahre hat keiner stattgefunden.

I. Kriegszucht.

Die Disziplin gibt im Allgemeinen keinen Anlaß zu klasgen und die Zahl der Strafen steht in kaum erwähnenswerthen

Verhältnisse zur Anzahl der im Dienst gestandenen Truppen. Sinzelne Abtheilungen und Corps haben hinsichtlich ihrer Halstung besonderes Lob davon getragen. Es konstatirt sich auch wieder im Verichtsjahre, wie Geschick und Takt der Offiziere den größten Sinfluß auf die gute Haltung der Truppen ausüben und den geordneten Gang des Dienstes sichern.

Kriegsgericht.

Im kriegsgerichtlichen Personal fand, infolge Demission des Großrichters, die Wiederbeschung dieser Stelle durch den bisherisgen Stellvertreter desselben statt und wurde zugleich eine neue Wahl des Stellvertreters des Großrichters, eines Richters und RichtersErsatzmanns vorgenommen. Ferner wurde im Anfange des Jahres eine neue Geschwornen-Liste sür die Periode 1861 und 1862 gebildet und zwar aus der PontonniersCompagnie Nr. 3, OrazonersCompagnie Nr. 13, GuidensCompagnie Nr. 1 und je einer Compagnie der AuszügersBataillone aus den Wilitärbezirken mit graden Nummern.

Ein vorerst zur friegsgerichtlichen Verfolgung dem Auditor zugewiesener Straffall gegen einen Offizier wurde nach dem Anstrage des Auditors disziplinarisch erledigt.

Das Kriegsgericht verhängte gegen vier Soldaten des Bastaillons 69 wegen Insubordination Freiheitsstrafen von einigen Monaten; es trat bei Beurtheilung dieses Straffalles in Prunstrut zusammen.

Ein beim Kriegsgericht auf Unterschlagung angeklagter Lands jäger wurde freigesprochen.

K. Penfionswesen.

Die Zahl der eidgenössischen Pensionen blieb seit dem vorshergehenden Jahre unverändert. Auf Verlangen der eidgen. Beshörde wurden die invaliden Pensionirten des Kantons einer perssönlichen vom Hrn. eidgen. Divisions-Arzt Wieland vorgenoms

menen Untersuchung unterworfen, zu welchem Zwecke sie je nach ihrem Aufenthaltsorte, nach Thun oder Bern berufen wurden.

Von dem im Rückstand gebliebenen Liquidationen der Penssionsansprüche für ehemalige neapolitanische Militärs wurden eisnige in Ordnung gebracht, wogegen andere, namentlich alle in der Kapitulation von Gaeta begriffenen, noch unerledigt bliesben. Von den Bemühungen der Bundesbehörden und den mit der Angelegenheit betrauten schweiz. Bevollmächtigten in Italien steht zu erwarten, daß alle Rückstände im Interesse der Betheisligten ihre Erledigung finden werden.

L. Schütenwesen.

Unterm 3. Dezember wurde in zweiter Berathung vom Großen Rathe ein neues Gesetz über das Schützenwesen erlassen das auf 1. Jenner 1862 in Krast zu treten hatte.

Als Betreffniß von der vom Großen Rathe für Schießsprämien und Schützenhausbauten bewilligten Summe von Fr. 10,000 wurde auf jeden der Berechtigten 2,500 Schützen Fr. 3. 60 auf die Schützengesellschaften vertheilt, im Ganzen Fr. 9000. —

Beiträge zu Schützenhausbauten wurden verausgabt Fr. 447, wobei betheiligt waren die Schützenzesellschaften: Burgdorf, Gstaad bei Saanen, Pruntrut und Wangen.

Als eine Chrengabe der Regierung an das eidgen. Freisschießen in Unterwalden wurden aus dem Rathsfredite Fr. 500 verabfolgt.

M. Copographische Aufnahme des alten Kantons.

Diese Arbeit ging ihren geordneten Gang, so daß sie am Ende des Berichtsjahres so viel als beendigt und auch die Trisangulation zur Uebermittlung an das eidgenössische topographische Bürean bereit war. Einzelne der zuletzt aufgenommenen Blätter

waren noch nicht fertig gezeichnet und unterlagen noch der Verisfikation und Kopiatur. Abnahme fertiger Blätter fand keine statt.

Um der eidgen. Karte größere Verbreitung zu verschaffen, bewilligte der Bundesrath im November die Verabfolzung dersselben zu halbem Preise an die Offiziere der kantonalen Stäbe, die Kommandanten, Majore und Aidemajore der Infanterie, so wie an die Hauptleute der Spezialwaffen des Auszugs der Resserve und der Landwehr. Bis Ende des Verichtsjahres giengen bei der Militärdirektion 27 Anmeldungen für die Karte ein.

N. Kriegskommissariat.

Dieser Verwaltungszweig hatte sich wie gewohnt mit Bessoldung und Verpflegung aller vorerwähnten in Dienst berufenen Truppen zu befassen und wenn schon dabei keine außerordentlichen Erscheinungen eintraten; so erforderte der Detail der Sacherdensnoch ununterbrochene Thätigkeit und Ausmerksamkeit.

Der Mangel an Stallungen in Bern macht sich immer fühlbarer. Die Unterbringung der Artillerie= und Kavallerie= Pferde in Stallungen bei Wirthen der Stadt, auf die man lei= der angewiesen ist, wird stets schwieriger und wenn sie auch er= reicht wird, so geschieht es mit unverhältnißmäßigen Kosten.

So viel thunlich wurden an die Refruten der verschiedenen Waffen, die noch in Vorrath befindlichen Uniformstücke älterer Ordonnanz verwendet. Der erste Infanterie=Refrutentransport wurde noch vollständig mit solchen versehen, während dann die folgenden den neuen Waffenrock erhielten. Die nicht verwendeten Monturstücke älterer Ordonnanz hob man auf als Austauschstleider für ältere Soldaten.

Bei jedem Aufgebote einzelner Bataillone oder Kompag= nien erheben sich nämlich stets namhafte Ausprüche auf Kleider= austausch und steigern sich oft bis zu ungenügsamer Begehrlichkeit. Natürlich müssen dieselben in die Schranken des Möglichen und Billigen zurückgewiesen werden. Nicht selten werden solche Ansprüche von einzelnen Offizieren statt sie auf das Maß ihrer Begründtheit zurückzuführen, unterstützt, und damit beim Soldaten die Begehrlichkeit erhöht. Es ist überhaupt ein nicht zu verschehlender Umstand, daß im Allgemeinen von den Offizieren im Interesse des Staates wie des Dienstes, größeres Augenmerk auf sorgsamere Unterhaltung der Ausrüstung des Soldaten gestragen werden dürfte.

Mit geringen Ausnahmen fanden die Rechnungsabgaben an das Kommissariat für in Dienst gestandene Korps 2c. rechtzeistig statt und es herrscht in diesem Zweige der Verwaltung eine regere Thätigkeit und lebhasterer Wille, den Ansprüchen die an die Komptablen gestellt werden, zu genügen.

Auch die Liquidation der Rechnungsverhältnisse mit dem eidsgenössischen Oberkriegskommissariat ging beförderlich vor sich; so daß am Schlusse des Berichtsjahres nur noch einige wenige Positen im Rückstande blieben.

Im Auftrage der Militärdirektion wurden der Eidgenossenschaft für die Centralschule eine Anzahl Betten und Wolldecken geliehen; ebenso dem Organisationskomite des eidg. Freischießens in Stanz.

Wie gewohnt hatte das Kantonstriegskommissariat die Kompstabilität für das Landjägerkorps zu besorgen; das Nähere darsüber hat im Berichte der Direktion der Justiz und Polizei seine Stelle gesunden.

O. Benghausverwaltung.

Die unterm 17. Januar erlassenen neuen Verordnungen über die Abänderung des Reglements vom 27. August 1852 veranlaßten bedeutende Wehrarbeit in der Administration wie in der technischen Führung der Anstalt.

Die Militärdirektion verfügte die Andrüftung aller Rekrusten mit neuem Lederzeug. Da nun namentlich wegen vorjähriger Andrüftung der Landwehr kein Lederzeug mehr im Zeughause vorräthig war, das nach dem neuen Reglement hätte umgeändert werden können, so nußten 2000 neue Lederandrüstigen in Vorsrath gemacht werden.

Die Verpflichtung, welche die Verwaltung auf sich genommen, das Munitionskontingent in diesem Jahre zu erstellen, versanlaßte eine Verdopplung der Zahl der Munitionsarbeiter. Durch dieses und andere außergewöhnlichen Arbeiten, wuchs die Arbeiterzahl bis auf 140 Mann, nahm aber gegen Ende des Jahres wieder auf 120 Mann ab.

Die Bewaffnung und Ausrüstung aller instruirten Rekruten wurde vorschriftgemäß ausgeführt. Beiläufig ist zu erwähnen, daß u. a. 38 Jägergewehre, 1800 umgeänderte Infanteriegewehre, circa 500 Säbel und Waidmesser und 1650 Gibernen neuer Orsbonnanz auszegeben worden sind. Mit letzteren wurde auch die mit den Infanterierekruten instruirte Cadermannschaft versehen.

Wie üblich wurden einigen Brandbeschädigten die verbrannsten Armaturstücke ersetzt. Einige noch vorhandene Lücken in der Ausrüstung der Landwehr wurden ergänzt, wozu unter anderm 422 Rollgewehre und 700 Patrontaschen älterer Ordonnanz, letztere namentlich für die 4 Landwehrbataillone, welche zur Inspektion kamen, verwendet wurden.

Zwölf im Berichtsjahre im Dienst gestandene Bataillone wurden mit dem umgeänderten Gewehr und 3 überdieß mit dem neuen Lederzeng versehen, wozu 6900 Gewehre und 2600 Gisbernen in Anspruch genommen wurden. Neum Bataillonen wurde das alte, bisher getragene Lederzeng zur Umänderung abgenommen und die Mannschaft ohne solches nach Hause entlassen; zwölffernere Bataillone besitzen jedoch noch das alte Lederzeng. Den Korps der Spezialwassen, die zum Wiederholungskurs einrückten, wurde das weiße gegen geschwärztes Lederzeng umgetanscht.

660 entlassenen Militärs mußten durch Vermittlung der Regierungsstatthalter, 450 Armaturen und Fr. 486. 15 Waßseureparaturkosten abgefordert werden.

Von ausgetretener Mannschaft wurden dem Zeughause zurückgeliesert: 155 Jägergewehre, 336 Infanteriegewehre, 334 alte Patrontaschen, 525 Säbel für Infanterie, 26 Säbel für Genie, 30 Waidmesser, 17 Trommeln, 11 Trompeten, 23 neue Gibernen mit Zubehörde, 35 Cavallerieequipements und 20 Reisterartilleries-Bewaffnungen.

Zur Umänderung sanzten ein 2563 Rollgewehre, 7,820 Patrontaschen bisheriger Ordonnanz; gleichzeitig wurden die Säsbel von den Jäger-Soldaten zurückgezogen.

Un Arbeiten wurden dieses Jahr durch die Werkstätten des Zeughauses erstellt:

- 1) 8 12-Pfünder-Haubitkaissons, welche voriges Jahr begonnen worden waren.
- . 2) Tragachsen für sämmtliche englischen 12= und 6=Pfünder= Vorrathslaffeten.
- 3) 12 Stück Bernersourgons, alle in guten Stand gesetzt und zwei Kasten neu gemacht und beschlagen.
 - 4) Zwei Vorwagen für französische 6-Pfünder-Laffeten.
- 5) Holzarbeit von 24 Räder für 12-Pfünder-Kanonenfaissons bis an die Reisen fertig.
- 6) Umänderung der Eintheilungen von 7 Infanterie-Ganzkaissons in Artillerieparkkaissons.
 - 7) 300 Patronenkistchen für Infanterietaissons.
 - 8) Holzarbeiten, Boden, Wände, Tablars 2c. für ein Archiv.
 - 9) Eine Feldschmiede nach bisheriger Ordonnanz.
 - 10) Wurden an die 6-Pfünderlaffeten Mechaniken angeschlagen.
- 11) Die Sattlerwerkstätte änderte 1680 Gibernen und Leibgürte um.

Die Büchsenmacher=Werkstätten beschäftigten eine Menge Arbeiter zum Reparieren und Puten der Gewehre. Die Werkstätte der Mechaniker verfertigte Werkzeug, hobelte die Beschläge zu den Kriegssuhrwerken und brachte auf den 22. August die Kugelpresse und den Bleizug in Thätigkeit.

12) 6 12=Pfünder=Kanonen=Caissons wurden angefangen und sind noch in Arbeit.

Ferner wurden 5948 Gewehre reparirt und geputzt und nebstdem 692 Säbel vom Roste befreit.

Die Minitionswerkstätte verfertigte stetsfort Patronen zum umgeänderten Infanteriegewehr, so daß der gehörige Vorrath dieser Minition nun erstellt ist. Für diese Minitionsumänderung bezog der Kanton von der Sidgenossenschaft eine Vergüstung von Fr. 26. 25 pro Mille. Sbenso wurde der vorhandene Rollgewehr-Minitionsvorrath im Verhältniß von 100 Patronen sür jeden Gewehrtragenden der Landwehr vom Bunde aus vergütet.

In Privatwerkstätten wurden 10 Halb-Caissons für In-fanterie verfertigt.

Die Vollendung der Gewehrumänderung und die Einzieshung der daherigen Vergütungen verursachten der Verwaltung gegenüber der eidgenösischen Controlle öftere Schwierigkeiten. Der Abschluß der Rechnung über die ganze Gewehrumänderung wird im nächsten Jahresbericht folgen.

Auf Befehl der Militardirektion wurden 600 Stück Einzelsschifseln (Gameilen) angeschafft zum Gebrauche beim dießjährigen Truppenzusammenzug.

Die Jägerabtheilung des Schülerkorps der Kantonsschule in Bern erhielt 30 Jägergewehre; ferner lieferte man den Kadettenkorps von Burgdorf, Langenthal und Pruntrut 80 Knabengewehre.

Einem längst von der Verwaltung gefühlten Uebelstande konnte im Berichtsjahr durch die Erstellung eines Archivs in einem feuerfesten Gewölbe abgeholfen werden.

Zum eidgen. Freischießen in Stans wurden 500 Zelten miethweise hingegeben.

Zu Versuchen mit gezogenen Geschützen lieferte man der Eid-

genossenschaft gegen Vergütung 80 4-Pfünder-Kanonenschüsse und lehensweise 2 4-Pfünder-Geschützichren mit Laffeten.

Der eidgen. Militärschule in Thun wurden zwei lange 6= Pfünder=Kanonen und 80 Gewehre geliehen wie auch 3 Raketen= wagen.

Dem am Truppenzusammenzug betheiligten Bataillon Nro. 54 wurden 57,000 Patronen und die verhältnißmäßige Zahl Kapseln geliefert.

Zum kantonalen Kadeitenfest machte das Zeughaus eine nicht unbedeutende Lieferung von Feld- und Lagergeräthschaften, Brücken- material und sonstigen Ersordernissen aller Art. Munitionsver- brauch dabei: 57,500 Flinten- und 895 Kanonenpatronen.

Zum Unterrichte der Truppen im kantonalen Dienst lieserte man 115,000 Patronen zu Burnandgewehr, 36,000 zum Jäsgergewehr, 73,000 Exerzierpatronen und 6000 Stutzerpatronen mit den entsprechenden Kapseln.

Zu Waffenübungen der verschiedenen Schülerkorps im Kanston wurden gegen Bezahlung überlassen: 28,000 Flintenpatrosnen mit Kapseln und 226 Kanonenpatronen.

In eidgen. Militärschulen wurden geliefert: 71,000 Stutzersschüffe, 32,560 Flintenschüsse, 1,200 Pistolenpatronen, 1,342 Kanonens und 200 Haubitzschüsse; ferner 331 Zelten und 88 Gewehrmäntel.

P. Gesundheitswesen.

Der Gesundheitszustand der Truppen war im Allgemeinen befriedigend, so daß weniger Kranke in Behandlung kamen als in vielen frühern Jahren. Die Syphilis bildet hievon einzig eine Ausnahme, indem sie im Vergleich zu früher häufiger vorskam. Sehr zu bedauern ist, daß von Seite der Stadtpolizei keine schützenden Maßregeln gegen diese contagiöse Krankheit gestroffen werden. Dieses wäre um so dringender, als, abgesehen von den im Spitale Behandelten, noch sehr Viele die in den

letzten Garnisonstagen empfangene Krankheit verheimlichen und badurch zur Verbreitung derselben auf dem Lande beitragen.

Epidemische Krankheiten zeigten sich keine. Einige schwere Rervensieberfälle kamen theils vereinzelt vor, theils insolge der in verschiedenen Kantonstheilen, namentlich im Amte Aarwangen, herrschenden Seuche. Da die Krankheit gleich nach den ersten Garnisonstagen ausbrach, so wurde sie sehr wahrscheinlich im Reime nach Bern mitgebracht.

In der Infirmerie wurden 532 Patienten, sämmtlich mit leichtern Erfrankungen, die eine in wenigen Tagen zu erzielende Genesing versprachen, behandelt. Davon fallen:

Auf den 1. Refrutentransport sammt Cadres 150 Mann

"	"	2.	n	"	"	132	,,
"	"	3.	n			90	
71	"	4.	n			75	
,,	,,	5.	,,	,,,	,,	85	,,

Die Zimmerkranken der zu Bern besammelten Batailsone der Wiederholungskurse sind nicht inbegriffen, indem dieselben vom ärztlichen Personale der Batailsone direkt behandelt wurden.

Im Militärspitale wurden 126 Mann aufgenommen, nämslich: 96 Infanteristen, 5 Artilleristen, 4 Kavalleristen, 1 Scharfsschütz, 1 Sappeur, 3 von eidgenössischen Truppenabtheilungen, 12 Landjäger und 4 Mann vom Instruktionskorps.

Die häufinsten und wichtigsten Krankheitsfälle waren: 12 Abscesse, 7 gastrische und 3 Nervensieber, 4 Lungen= und 2 Brustfellentzündungen, 1 Haemopthsis, 2 Anginen, 2 entzündsliche Koliken, 1 Magenkrampf, 5 Rheumatismen, 2 Ischias, 3 Augenentzündungen, 4 Lymphangitis, 8 mit Quetschungen und Gelenkverstauchungen, 1 Daumenluzation, 8 penetrierende Mittelshandverletzungen infolge des unvorsichtigen Ladens mit den Spitzkugeln, 1 operirter Wasserbruch, 11 Krätzfälle, (34 leichtere Fälle wurden durch Schnellkrätzkur außer dem Militärspital behandelt), 23 Källe von Sphilis.

Von diesen 126 Kranken starben 3 (1 Landjäger an tubersculoser Pleuritis und 2 Soldaten am Rervenfieber); alle übrigen wurden geheilt oder in Reconvalescenz entlassen.

Die Speisetabelle ergibt 1196 Pflegetage. Die verabreichte Diät bestand: strenge Diät 68, ordinäre Diät 235, halbe Portionen 567, ganze Portionen 326; hiezu kamen noch öfters Extrazugaben.

Die Ausgaben für Medikamente an Kranke und für Ersgänzung und Ausrüftung der Feldapotheken betragen Fr. 456 50.

Vom Oberfeldarzt wurden 543 Mann zur einstweiligen oder definitiven Dienstentlassung empfohlen, nämlich: 49 zur gänzlichen Entlassung, 267 zur Dispensation vom Wassendienste, 163 zur einstweiligen Dispensation von 3 bis 12 Monaten und 64 zur Entlassung aus Auszug und Reserve und Sinreihung in die Landwehr. Diese letztern betreffen sämmtlich solche Mislitärs, die bereits instruirt, durch ein späteres Gebrechen in besbingter Weise dienstuntauglich geworden waren.

Die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke wurden oberinstanzlich durchgesehen; dieselben befriedigten und nur aus=nahmsweise mußten andere Verfügungen getroffen werden.

Das sanitarische Material wurde in gutem Stande erhalten und das Lederzeug der Tornister nach neuer Ordonnanz gesschwärzt. Die eidgen. Inspektion siel für den Auszug besonders günstig aus. Leider aber mußte gerügt werden, daß die Reserve, obgleich vollständig, doch nur nach älterer Ordonnanz ausgerüstet sei, und daß sehr karges Material für die Landwehr übrig bliebe. Dieser Mangel wird, nach erhaltenem Aredite, in den zwei solzgenden Jahren gedeckt werden.